

Man sollte es mit dem Respekt vor der Respektlosigkeit nicht übertreiben.

Volker Beck, Bundestagsabgeordneter der Grünen, über Winfried Kretschmanns Forderung, „sperrige Meinungen“ zu tolerieren – siehe unten

Übrigens

Renate Angstmann-Koch über Boris Palmer bei Facebook



Auch ein OB duldet besser keine Hetzkommentare

Was kann, was darf, was muss ein Oberbürgermeister, der Facebook als Plattform nutzt und seine Seite als Bürgerforum zur Verfügung stellt? Sicher geht seine Sorgfaltspflicht beim Formulieren eigener Beiträge oder beim Moderieren von Debatten nicht so weit, wie sie für Medien gilt, die dem Presserecht unterworfen sind und bewusst den Pressekodex als Maßstab nehmen.

Aber auch ein OB ist zumindest moralisch verpflichtet, zwischen Vermutetem, Behauptetem, Nahliegendem und Erwiesenem zu unterscheiden, in überhitzten Debatten mäßigend einzugreifen und hetzerische Kommentare zu löschen. Nichts und niemand verpflichtet Boris Palmer, auf seiner Facebook-Seite weiterzuverbreiten, dass man irgendjemanden „am Sack auf dem Marktplatz“ aufhängen soll.

Was ist geschehen? Laut Polizei soll ein Mann am Donnerstag am Tübinger Anlagensee ein elfjähriges Mädchen in ein Gebüsch gezerrt haben. Das Kind schrie und wehrte sich zum Glück. Ein Zeuge ging auf das Gebüsch zu, der Angreifer floh, wurde aber von dem Zeugen verfolgt und mit Hilfe weiterer Passanten überwältigt. Eine Frau kümmerte sich um das Kind, bis die Polizei kam.

Die Beamten nahmen den Mann fest. Der 26-Jährige kam in Untersuchungshaft, gegen ihn wird wegen Körperverletzung und eines versuchten Sexualdelikts ermittelt. Wenn es zur Anklage kommt, wird ein Gericht feststellen, wie der genaue Ablauf des Geschehens war, was der Mann im Sinn hatte, ob er schuldig und welches Urteil angemessen ist. So läuft das in einem Rechtsstaat.

Bei Boris Palmer liest sich die Sache etwas anders. Er schreibt von „versuchter Vergewaltigung“ und spricht von einem Täter, als wäre all das schon erwiesen und juristisch eingeordnet. Er schreibt auch, dass der Angreifer ein Deut-

scher war. Seither überschlägt sich auf Palmers Facebook-Seite die Diskussion. Natürlich geht es um Flüchtlinge, was überhaupt nicht zum Thema passt. Aber es wird auch über die Gefahren des Straßenverkehrs diskutiert und darüber, ob der OB die Tat als erwiesen hätte hinstellen und die Nationalität des Täters nennen dürfen – und ob er wüste Verwünschungen gegen Sexualstraftäter, die sich wie ein Aufruf zur Selbstjustiz lesen („hoffentlich stirbt der Hurensohn qualvoll“), nicht löschen soll.

Wir meinen: Ja, das sollte er. Auch ohne juristisch fassbare Pflicht könnte er im Interesse eines friedlichen Miteinanders in seiner Stadt auf zivile Umgangsformen bestehen. Und er sollte nicht auch noch Öl ins Feuer gießen („Ich finde Täter noch harmlos für so einen Menschen“). Es nützt auch nichts zu betonen, dass es ein Deutscher war, was logischerweise bei den meisten Straftaten hierzulande zutrifft. Wer der Presse, amtlichen Statistiken und Behörden misstraut, glaubt so etwas sowieso nicht – und wenn er halt einfach behauptet, der Betroffene wäre „kein Biodeutscher“ und eben erst eingebürgert.

Wir halten uns weiter an den Pressekodex. „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht“ (Ziffer 12). Der bestand bei dem Angriff auf die Elfjährige sicher nicht – auch nicht bei einem Deutschen. Und ein Verdächtiger bleibt bei uns ein Verdächtiger, bis ein Gericht festgestellt hat, dass er ein Straftäter ist. „Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen“, heißt es in Ziffer 13 über die Unschuldsvermutung. Sie bleibt ein hohes Gut.



Ist das wirklich meine Felge? Nils Nüfle schraubte mit Hilfe des Fahrradspezialisten Frank Weissler von der Polizei am Montag Einzelteile zu dem Fahrrad zusammen, das ihm Anfang September vor der Haustür in Lustnau geklaut worden war. Bild: Metz

Fahrradpuzzeln mit der Polizei

Polizeierfolg Bei der vorweihnachtlichen Bescherung der Ermittlungsgruppe „Ducato“ holten sich am Montag 21 Radler ihre gestohlenen Fahrräder wieder ab. Von Hans-Jörg Schweizer

Fast wie Weihnachten! Nicht alle 21 Bestohlenen, die am Montag im Loretto ihre Fahrräder wiederbekamen, waren so euphorisch wie Martina Monninger. Die meisten trugen aber schon ein Grinsen im Gesicht. Und auch bei den Polizisten herrschte Bescherungsstimmung.

Im Spätsommer hatte es in Tübingen einen sprunghaften Anstieg bei den Fahrraddiebstählen gegeben: 300 mehr als üblich binnen weniger Wochen. Während die Polizei mühsam Hinweise auf die Diebesammelten, schnappten die bayerischen Kollegen zwei junge Bosnier in einem Kleintransporter, bis unter das Dach voller Fahrräder aus dem Kreis Tübingen. Die Ermittlungen ergaben, dass die teuren Mountainbikes und Trekkingräder – wie viele zuvor – unterwegs nach Tuzla waren, wo Verwandte der Diebe sie verkaufen sollten.

Das Mountainbike, das Martina Monninger abholte, war ihrem Sohn am Mössinger Freibad geklaut worden. Als sie den Diebstahl meldete, hatte sie Fahrradpass und Rechnung zur Hand. So war es für die Kripo ein Leichtes, das Rad zuzuordnen. Nils Nüfle hatte sich die

Rahmennummer seines in Lustnau gestohlenen Rades beim Händler raussuchen lassen. Über die eingestanzte Zeichenfolge war zumindest der Rahmen identifizierbar.

Schwieriger war das schon mit angeschraubten Teilen von Felge bis Pedal: Die Diebesbande, die im Sommer rund um Tübingen ihr Unwesen trieb, hatte die Beute nämlich platzsparend zerlegt, damit die 48 Fahrräder in den Fiat Ducato passten. „Ich habe einen ganzen Sattelzug gechartert, um alles aus Bayern abzuholen“, erzählt Thomas Wurster von der Polizei. So musste Nüfle eine Weile in der Polizei-Garage kramen, um schließlich doch nur eins seiner beiden Pedale wiederzufinden.

Außer den Fahrrädern hatte die Polizei im Anhänger des Transporters auch Dutzende Maschinen gefunden. Als die Ermittler im November zuschlugen, sieben Verdächtige festnahmen, Wohnungen und Schrotthandlungen durchsuchten, fanden die Beamten noch mehr Bau- und Gartengeräte, vermutlich aus Schuppeneinbrüchen im Steinlachtal, im Ammertal und bei Rottenburg. „Wir telefonieren jetzt die Geschädigten ab“, erklärt

Wurster. Dabei ist es allerdings schwieriger, den richtigen Besitzer zu finden, weil handelsübliche Ketten- und Felgen seltener besondere Kennzeichen haben als Fahrräder.

„Auch in Bosnien sind wir dran“, sagt Ralf Roming von der noch fünfköpfigen Ermittlungsgruppe „Ducato“. Dort wurden Waren im Wert von 200.000 Euro beschlagnahmt. „Die Mühlen mahlen aber langsam außerhalb der EU“, drum hält es Roming für unsicher, ob noch weitere in Tübingen gestohlene Fahrräder oder Geräte nach Deutschland zurück kommen.

„Mit allen technischen Mitteln, die der Polizei zur Verfügung stehen“ (Wurster) hat die Kripo ein Mitglied der Diebesbande zudem als mutmaßlichen Brandstifter enttarnt. Der 20-Jährige soll bei Hagelloch eine Lagerhalle angezündet haben, um Einbruchspuren zu verwischen. Über die laufenden Ermittlungen war gestern nichts zu erfahren. Heute ist aber nochmal Bescherung: 15 der nicht zugeordneten Fahrräder warten darauf, von ihren rechtmäßigen Eigentümern wiedererkannt und zusammengesetzt zu werden.

Mit Fahrradpass und Bügelschloss

Hubertus Schmid von der polizeilichen Beratungsstelle drückte am Montag allen, die gerade ihr gestohlenen Rad zurückbekommen hatten, ein Faltblatt mit Tipps in die Hand, wie sie dies künftig besser vor Diebstahl schützen können. Besonders wichtig sei ein wirklich massives Bügel-

oder Panzerkabelschloss, um das Fahrrad anschließen zu können. Das Material hochwertiger Schlösser sei deutlich widerstandsfähiger als das vieler Billigprodukte. Absolute Sicherheit gegen Profidiebe mit Bolzenschneidern bietet kaum ein Schloss. Wer also bestohlen wird, sollte die Rah-

mennummer, lieber auch noch ein Foto des Fahrrads zur Hand haben. Am besten dient den Fahndern ein Fahrradpass, in dem alle wichtigen Daten stehen. Den Pass gibt es auch digital fürs Smartphone: Die App „Fahrradpass“ gibt es im Google-Play-Store und im Apple-App-Store.

Vor Homophobie nicht zurückweichen

Populismus Man müsse sperrige Positionen aushalten, findet Winfried Kretschmann. Sein Parteifreund Volker Beck widerspricht.

Tübingen. Man müsse Rechtspopulisten und Fundamentalisten eine eigene Identität entgegen setzen, ansonsten als liberale Gesellschaft „auch sperrige Positionen aushalten“. So zitierten wir gestern, was Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei einer Podiumsdiskussion am Freitag im Evangelischen Stift sagte: „Wenn jemand sagt 'Ich will nicht, dass Schwule Kinder adoptieren', ist das eine Haltung, die man ertragen muss.“

Das geht Kretschmanns Parteifreund Volker Beck entschieden zu weit. Der Bundestagsabgeordnete der Grünen ist religions- und migrationspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Seinen Standpunkt erläuterte er gestern in einer Pressemitteilung: „Man sollte es mit dem Respekt vor der Respektlosigkeit nicht übertreiben. Natürlich schützt der Artikel 5 Grundgesetz auch die Narrenfreiheit. Deshalb muss man so manche Meinungen erdulden, die man nicht gut findet.“

Das ist Teil unserer Demokratie. Aber Minderheiten gleiche Würde und gleiche Rechte abzusprechen ist keine 'sperrige' Meinung, sondern Diskriminierung. Das darf nicht als 'sperrig' oder 'unbequem' verharmlost werden.“

Beck fordert „Klarheit und Standfestigkeit in der Haltung: Vor Homophobie, egal ob von Rechtspopulisten oder christlichen oder muslimischen Fundamentalisten, darf man nicht zurückweichen, sondern muss ihr widersprechen. Dabei verlangen wir nicht, dass man uns liebt, aber dass man unsere Rechte und unsere Würde respektiert.“ Beck zitiert den Rabbiner und Gelehrten Leo Baeck: „Wir verlangen nicht, dass man uns ehre, sondern nur, dass man das Recht und die Wahrheit ehre.“ Man dürfe „bei Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie nicht alle Fünfe gerade sein lassen. Es geht um unser Menschenbild und nicht um Wischwaschi-Toleranz.“ ran

Parkausweise für Bewohner kommen

Tübingen. In den nächsten Tagen werden die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2017 versandt. Mit dem Dokument ist das Parken in dem Parkgebiet möglich, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Alle Tübinger/innen, die bereits 2016 einen Ausweis hatten, bekommen diesen automatisch – außer sie haben ihn ausdrücklich abbestellt. Übergangsweise kann bis Ende Januar 2017 auch der Ausweis 2016 in den Fahrzeugen ausgelegt werden.

Wer bis zum 16. Januar 2017 keinen neuen Ausweis im Briefkasten findet, sollte sich beim Bürgerbüro Stadtmitte melden. Falls die Angaben auf dem neuen Bewohnerparkausweis nicht mehr aktuell sind, muss ebenfalls das Bürgerbüro informiert werden. Wer einen Parkausweis bekommt, ihn aber 2017 nicht braucht, kann ihn bis Ende Januar kostenlos beim Bürgerbüro Stadtmitte zurückgeben. Der Parkausweis muss nicht persönlich zurückgebracht werden; es ist auch möglich, ihn in den Briefkasten zu werfen. Bei Rückgabe nach dem 31. Januar gibt's keine Gebühren zurück. Die Jahresgebühr beträgt 30 Euro. ST

Telemedizin auf dem Land

Medizin Zum Hautarzt ist der Weg weit? Ein Projekt von Forschern und AOK untersucht Diagnosen per Datentransfer.

Tübingen. Wer auf dem Land wohnt, hat Glück, wenn es dort noch einen Hausarzt gibt. Zum Facharzt ist der Weg oft noch viel weiter. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Allgemeinmedizin am Tübinger Uni-Klinikum will jetzt erforschen, ob Telemedizin dabei helfen kann, in diesen und anderen Fällen die Qualität der medizinischen Versorgung zu sichern. Zwei Millionen Euro stellt der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschuss' dafür in den kommenden drei Jahren zur Verfügung.

Konkret geht es darum, dass Hausärzte bei Hauterkrankungen einen Dermatologen über Telemedizin hinzuziehen können, um ein Krankheitsbild fachärztlich zu beurteilen. Bilder und Videos von Hauterkrankungen werden dem Hautarzt über eine speziell für solche Konsile entwickelte Software übers Internet zugestellt. Erkrankungen der Haut eignen sich besonders für Telemedizin, da sie standardisiert fotografiert

und vom Dermatologen aus der Ferne analysiert werden können, so die Forscher.

Für viele Patienten im ländlichen Raum, vor allem solche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, seien weite Anfahrten zu Fachärzten ein Problem, so die Ärztliche Direktorin des Instituts für Allgemeinmedizin, Prof. Stefanie Joos. Diesen Patienten könnten telemedizinische Konsile die Anfahrt ersparen. Zudem gebe es häufig Terminengpässe bei Fachärzten. Auch da könnte ein telemedizinisches Konsil kurzfristig hilfreich sein.

Wie zufrieden sind die Patienten?

In der ersten Testphase sind 50 Praxen in acht sehr ländlich geprägten Landkreisen beteiligt, die am Hausarztmodell der AOK Baden-Württemberg teilnehmen. Aus dem Kreis Tübingen ist vorerst keine Arztpraxis dabei. Nach einer einjährigen Testphase wertigen die Wissenschaftler am Universitätsklinikum Tübingen aus,

ob die Patienten mit Hilfe der Telemedizin schneller als bisher, effizienter und ohne Qualitätsverlust versorgt werden können.

Ausgewertet werden neben der Anzahl der Überweisungen zum Dermatologen auch die Behandlungsergebnisse, die Patientenzufriedenheit und die Akzeptanz bei Ärzten und Patienten. In einer späteren Phase soll das Konzept dann landesweit angewandt werden.

Ob der Hautarzt per Telemedizin hinzugezogen wird oder der Patient doch besser persönlich in die Sprechstunde des Hautarztes geht, das entscheide der Hausarzt in Absprache mit dem Patienten, so Joos.

Im Erfolgsfall könne das Modell bundesweit übertragen werden. Denkbar sei auch eine Ausweitung auf weitere medizinische Berufsgruppen und Krankheitsgebiete, bei denen Bildaufnahmen bei der Diagnosestellung besonders wichtig sind, etwa in der Augenheilkunde. Angelika Bachmann